

## Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit

### ENTGELT- TRANSPARENZGESETZ

Das Gesetz zur Förderung der Entgelttransparenz (EntgTranspG) fordert gemäß § 21 EntgTranspG einen Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit zwischen Frauen und Männern.

Die Einbindung in das Tarifsystem (TV-N-Tarifvertrag Nahverkehr NRW) stellt eine Entgeltgleichheit für Frauen und Männer sicher.

#### Personalbestand (31.12.)

(ohne Auszubildende und Altersteilzeit)

	2018 männlich	2018 weiblich	2018 gesamt	2017 männlich	2017 weiblich	2017 gesamt
Gesamtzahl	2.732	642	3.374	2.706	635	3.341
Zahl der Vollzeitbeschäftigten	2.405	411	2.816	2.395	422	2.817
Zahl der Teilzeitbeschäftigten	327	231	558	311	213	524

Die KVB fördert als Arbeitgeber durch diverse Maßnahmen die Gleichstellung von Frauen und Männern. Im Geschäftsjahr beteiligte sich die KVB beispielsweise zum vierten Mal an dem Cross-Mentoring-Programm, um die Qualifizierung für Frauen in Führungspositionen und die Chancengleichheit sicherzustellen. Dabei tauschen Führungskräfte von Unternehmen ihr Wissen und ihre Erfahrungen über Unternehmens- und Hierarchiegrenzen hinweg für ein Jahr praxisnah mit den Nachwuchsführungskräften aus anderen Unternehmen aus.

Flexible Arbeitszeitmodelle wie das sogenannte „AZ Flex Modell“ bieten einem Teil der Belegschaft die Möglichkeit, ihre Arbeitszeit innerhalb eines großen Zeitfensters frei zu planen. Dies beinhaltet beispielsweise die Möglichkeit, auf freiwilliger Basis an Samstagen zu arbeiten. Mögliche Mindestbesetzungs- oder Kernarbeitszeiten können die Beschäftigten dabei eigenverantwortlich untereinander abstimmen.

Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf bietet die KVB Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen die Möglichkeit des Homeoffice an. Das bietet jedem Teilnehmenden die Gelegenheit, an einem frei aufteilbaren Arbeitstag pro Woche von zu Hause aus für das Unternehmen zu arbeiten.

Dem verstärkten Wunsch nach einer Teilzeitbeschäftigung wird in allen Bereichen der KVB entsprochen, soweit das betrieblich umsetzbar ist. Trotz der Problematik von Teilzeit im Schichtdienst bzw. im Fahrdienst wird gerade hier darauf geachtet, die Bedürfnisse der Beschäftigten mit den betrieblichen Erfordernissen in Einklang zu bringen. Hierzu gibt es für Fahrdienstbeschäftigte seit 2005 im Rahmen des sogenannten Wunschdienstplanes ein Punktesystem. Es gibt die Möglichkeit, eine bestimmte Anzahl von Punkten zu erlangen, die für bestimmte Tage verwendet werden können, um dort die gewünschte Dienstage (beispielsweise Frühdienst) zu bekommen. Dies ist ein hilfreiches Instrument, um am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen, insbesondere an sozialen Aktivitäten, familiären Anlässen sowie schulischen oder sonstigen Veranstaltungen.

Wir bieten auch Führungskräften ganz bewusst Teilzeit an. Die Entwicklung der Zahl der teilzeitbeschäftigten Führungskräfte ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	2018	2017	2016	2015
Teilzeitbeschäftigte	558	525	455	404
davon Führungskräfte	4	5	5	3
Teilzeitbeschäftigte weibliche Führungskräfte	4	5	5	3

Um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Kinderbetreuung zu unterstützen, arbeitet die KVB seit dem Jahr 2015 mit dem pme Familienservice zusammen. Das Hilfsangebot umfasst Beratung und Vermittlung von Kindertageseinrichtungen, Tagespflegepersonen, „Back-up“-Betreuung und Ferienprogramme. Durch die Nutzung eines eigens zur Verfügung stehenden Eltern-Kind-Büros können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Betreuungsnotfälle überbrücken.